

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Kunst

Wissenschaften

Wegleitung

Masterstudienfach

Kunstgeschichte

**Wegleitung für das Masterstudienfach Kunstgeschichte
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Kunstgeschichte in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 20.08.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Präambel | 1 |
| 1 Das Masterstudienfach Kunstgeschichte an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel | 1 |
| 1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel | 1 |
| 1.2 Voraussetzungen für das Studium | 2 |
| 1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen | 2 |
| 1.4 Studienfachberatung | 2 |
| 2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder | 3 |
| 2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen | 3 |
| 2.2 Berufsfelder | 3 |
| 3 Aufbau des Studiums | 4 |
| 3.1 Studienaufbau und -struktur | 4 |
| 3.2 Module | 6 |
| 4 Lehr- und Lernformen | 8 |
| 4.1 Lehrveranstaltungsformen | 8 |
| 4.2 Leistungsüberprüfungen | 9 |
| 5 Masterarbeit und Masterprüfung | 11 |
| 5.1 Masterarbeit | 11 |
| 5.2 Masterprüfung | 12 |
| 5.3 Bestehen des Masterstudienfachs und Studienabschluss | 12 |
| 6 Komplementärer Bereich | 13 |
| 7 Weitere Informationen und Adressen | 14 |

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Kunstgeschichte im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Kunstgeschichte gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Kunstgeschichte.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Kunstgeschichte an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Das Masterstudienfach Kunstgeschichte zielt auf die Erweiterung und selbständige Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse in den kunsthistorischen Epochen von der Spätantike bis zur Gegenwart sowie in allen kunsthistorischen Gegenstandsbereichen. Die Ausbildung eines kritischen, souveränen Umgangs mit Produktions- und Rezeptionszusammenhängen von Werken und Objekten in allen Gattungen der Kunstgeschichte soll zur Befähigung führen, sowohl systematische wie praxisbezogene Fragestellungen zu entwickeln. Dazu gehört auch die vertiefte und differenzierte Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden des Faches unter Bezugnahme auf interdisziplinäre und gesellschaftliche Zusammenhänge.

Das spezifische Profil des Basler Masterstudienfachs Kunstgeschichte reagiert auf eine doppelte gesellschaftliche Herausforderung. Einerseits erfordert die zunehmende Kommunikation in Bildern und über Bilder einen analytischen und historisch reflektierten Umgang mit visuellen und künstlerischen Medien. Diese Kompetenz muss als eine essentielle Qualifikation verstanden werden, um sich den Herausforderungen in der Wissenschaft und in sämtlichen anderen gesellschaftlichen Bereichen adäquat zu stellen. Andererseits ziehen die grundlegenden medialen, technologischen, aber auch urbanistischen und sozialen Veränderungen der Gegenwart neue Herausforderungen für die bisherigen Aufgaben der Kunstgeschichte nach sich. Es gilt, historische, soziale, politische und ästhetische Dimension des künstlerischen und kulturellen Erbes zu erkennen, zu erforschen, zu bewahren und zu vermitteln. Die Verbindung von aktuellen Fragestellungen mit historischer Forschung steht daher im Zentrum des Masterstudienfachs Kunstgeschichte.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung der Ordnung für das Masterstudium:

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Sprachkenntnisse

Für das Masterstudium sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und Latein erforderlich.

Aktiver und passiver Spracherwerb zählt in der Kunstgeschichte zu den zentralen Voraussetzungen, nicht nur um die Forschungsliteratur zu bewältigen, sondern um sich für die berufliche Praxis zu qualifizieren, die in der Kunstgeschichte meist vielsprachig ausgerichtet ist. Neben dem Erwerb des Lateins ist die angemessene akademische Vertiefung mindestens zweier moderner Fremdsprachen (wie Englisch, Französisch und Italienisch) und weiterer Sprachen je nach Interessensgebiet und Ausrichtung der kunsthistorischen Schwerpunkte erforderlich. Studierenden ohne Lateinkenntnisse oder solchen, deren Kenntnis der entsprechenden Fremdsprachen für ein Masterstudium nicht ausreichend ist, wird dringend empfohlen, Sprachkurse bis zum angemessenen Niveau zu absolvieren und diese im komplementären Bereich anzurechnen. Für die Maturitätsfächer Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sind Kurse ab Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens anrechenbar. Das Sprachenzentrum der Universität Basel sowie einzelne Fächer der Phil.-Hist. Fakultät bietet ein umfassendes Angebot an Sprachkursen.

1.4 Studienfachberatung

Das Kunsthistorische Seminar bietet individuelle Studienfachberatungen in allen Phasen des Masterstudiums durch die Assistenten und Professorinnen und Professoren an. Dabei können sowohl die Studienpläne als auch individuelle Schwerpunktsetzungen erörtert werden. Insbesondere in der Vorbereitung für die Masterarbeit wird eine individuelle Beratung angeboten.

Termine für Studienberatungen werden mit den jeweiligen Dozierenden oder den Sekretariaten der Ordinarien abgesprochen.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Das Masterstudienfach Kunstgeschichte bietet eine berufsqualifizierende, forschungs- wie praxisorientierte Ausbildung. Es befähigt durch sein breit angelegtes, die gesamte Komplexität des Fachs erfassendes Angebot zum einen zur Bewältigung der Herausforderungen in einer Vielzahl von Berufsfeldern. Zum anderen befähigt das Studium zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. In diesem Sinne führt der Masterstudienfach zu einer ersten eigenständigen wissenschaftlichen Erprobung. Er kann auf eine Vertiefung des Erlernten im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes und/oder einer Dissertation vorbereiten.

Mit dem Abschluss des Masterstudienfachs soll ein breites Fundament an kunsthistorischem und fachverwandtem Wissen zur Verfügung stehen, um auf vielfältige Arbeitsfelder und Aufgaben reagieren zu können.

Dabei steht die Befähigung im Zentrum, kritisch mit Kunstwerken und anderen Artefakten, mit deren Analyse und Interpretation, mit historischen Quellen sowie mit Methoden und Theorien des Fachs umgehen zu können. Dies umfasst besonders die Kompetenz zur Analyse von Befunden in komplexen historischen und ästhetischen Zusammenhängen, zu methodisch fundierter Arbeit und zu überzeugender mündlicher und schriftlicher Präsentation. Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienfachs Kunstgeschichte über die Fähigkeit zur Vermittlung der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen gegenüber einer akademischen und nichtakademischen Öffentlichkeit verfügen.

2.2 Berufsfelder

Im beruflichen Alltag sind Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker vor allem mit der Erforschung, Bewahrung, Erschliessung, Sicherung, Dokumentation, Analyse und Deutung von Werken und Objekten aus allen relevanten Gattungen der Kunstgeschichte beschäftigt. Zu den klassischen Berufsfeldern gehören daher Tätigkeiten in Museen und Galerien, im akademischen Bereich, in der Denkmalpflege, in der Kunstvermittlung, im Verlagswesen, im Journalismus, im Kulturmanagement, sowie im Kunsthandel.

In ihrer beruflichen Praxis sind Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker sowohl aufgefordert, das kulturelle Erbe der Gesellschaft dem zeitgenössischen Verständnis verfügbar zu machen, als auch die Kunstproduktion und die Bildökonomien der Gegenwart kritisch zu begleiten. Unverzichtbar dabei ist unabhängiges Denken, eigene Urteils- und Kritikfähigkeit, selbständiges Arbeiten sowie eine hohe sprachliche und analytische Kompetenz.

3 Aufbau des Studiums

Das Masterstudium für das Studienfach Kunstgeschichte an der Philosophisch-Historischen Fakultät gliedert sich in zwei Studienfächer und einen Komplementären Bereich. Das Studienfach Kunstgeschichte kann frei mit einem anderen Fach kombiniert werden.

Im komplementären Bereich können Lehrveranstaltungen und Module, welche auch aus dem Lehrangebot anderer Studienfächer frei wählbar sind, besucht werden. Diese bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich fachübergreifendes Wissen anzueignen und/oder das eigene fachliche Studium zu vertiefen.

Fachspezifische Empfehlungen für die Studierenden des Masterstudienfachs Kunstgeschichte zur gezielten Belegung des Komplementären Bereichs werden in Kap. 6 ausgesprochen.

3.1 Studienaufbau und -struktur

Das Masterstudienfach Kunstgeschichte umfasst als Vollzeitstudium in der Regel vier Semester und erfordert Studienleistungen im Umfang von 30 KP. Es wird ergänzt durch Studienleistungen in einem zweiten Studienfach (30 KP) sowie im Komplementären Bereich (20 KP). Die Abschlussphase des Masterstudienfachs Kunstgeschichte umfasst eine schriftliche Masterarbeit (30 KP) und eine mündliche Prüfung im Fach Kunstgeschichte (5 KP) sowie eine mündliche Prüfung im zweiten Studienfach (5 KP).

Die Studienpläne der Masterstudienfächer und -gänge geben Auskunft über Zulassungsvoraussetzungen, Studienaufbau und -struktur, die Masterarbeit, die Masterprüfung, die zuständige Unterrichtskommission, die Wirksamkeit und allenfalls über Sprachkenntnisse und Unterrichtssprachen.

| Bestehen des Studienfachs, KP | Module | Erlaubte Lehrveranstaltungsformen |
|--|---------------------------|-----------------------------------|
| 11 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl | Kunsttheorie und Methodik | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 11 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 5 KP aus Seminararbeit ◦ 3 KP aus Seminar oder Forschungsseminar ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl | Werk und Kontext | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 8 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP aus Arbeitsgemeinschaft ◦ 2 KP aus Mitarbeit an Forschungsprojekt (Learning Contract) ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl | Praxis und Forschung | Alle gem. § 11 Abs. 3 |
| 5 KP | Masterprüfung | |
| 35 KP | Minor | |
| 5 KP | Masterprüfung | |
| 30 KP | Masterarbeit | |
| 65 KP | Major | |

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Kunstgeschichte gliedert sich in drei Module. In den Modulen *Kunsttheorie und Methodik* und *Werk und Kontext* wird empfohlen, Lehrveranstaltungen zu belegen, die das Spektrum der verschiedenen Epochen (Mittelalter, Frühe Neuzeit, Moderne/Gegenwart) berücksichtigen und abdecken. In diesen beiden Modulen wird jeweils ein Seminar besucht, in welchem jeweils eine benotete schriftliche Seminararbeit verfasst wird.

Das Modul *Praxis und Forschung* bedient sich freierer Lehr- und Lernformen bezogen auf Themen kunsthistorischer Arbeitspraxis und Forschung.

Eine vorgeschriebene Reihenfolge der Modulbelegung gibt es nicht. Empfohlen wird jedoch, in den ersten Semestern die Module *Kunsttheorie und Methodik* und *Werk und Kontext* zu belegen. Sie beinhalten Veranstaltungen, die sich in ihrer theoretischen bzw. praktischen Ausrichtung komplementär ergänzen.

Modul „Kunsttheorie und Methodik“

Der Wandel von Theorien und Methodik ist in der Kunstgeschichte eng mit der historischen Entwicklung der Kunst und des eigenen Faches verknüpft. Die Reflexion über die Methoden und Entwicklung sowie Kenntnisse über die Wissenschaftsgeschichte des eigenen Fachs sind wesentlich für die Verortung des eigenen Interesses an Kunst und für das Verständnis von Traditionslinien und Argumentationsweisen. In diesem Modul werden daher Vorlesungen und Lehrveranstaltungen zur Vertiefung des im Bachelorstudium Erlernten angeboten, die sich der Theorie der Künste und deren historischen Entwicklungen sowie den Methoden des Fachs widmen. Empfohlen wird der Besuch einer Vorlesung mit begleitendem Kolloquium. Die Seminararbeit wird im Rahmen eines Seminars oder Forschungsseminars verfasst.

Modul „Werk und Kontext“

Die materielle und visuelle Beschaffenheit ihrer Studienobjekte unterscheidet die Disziplin Kunstgeschichte von den meisten anderen Fächern. Artefakte sind nicht nur Belegstücke oder Dokumente, sie vermitteln nicht nur Inhalte und stützen oder bestätigen Thesen, sondern sie erfordern eine von der konkreten Materialität abhängige ästhetische Rezeption. Sie sind darüber hinaus individuelle Träger historischer Zeugnisse. Lehrveranstaltungen in diesem Modul stellen konkrete Werke bzw. Werkgruppen anschaulich wie analytisch in den Mittelpunkt und vertiefen Fragestellungen nach historischen und kulturellen Kontexten. Empfohlen wird der Besuch einer Vorlesung mit begleitendem Kolloquium. Die Seminararbeit wird im Rahmen eines Seminars oder Forschungsseminars verfasst.

Modul „Praxis und Forschung“

Dieses Modul ist praxisbezogen und forschungsorientiert. Es versteht sich als Vorphase zur Masterarbeit. Darin werden inhaltliche und pragmatische Arbeitsprozesse mit dem bisher erlangten kunsthistorischen Wissen zu einer intellektuellen Praxisorientiertheit zusammengeführt.

Projektarbeit ist über mehrere Wochen oder Monate angelegt und kann sowohl kunsthistorische Tätigkeiten in öffentlichen oder privaten Institutionen als auch die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt umfassen. Die genauen Inhalte und Leistungen jeder belegten Projektarbeit werden im Vorfeld in einem *Learning Contract* definiert.

Masterstudierende können sich im Rahmen der Projektarbeit erfolgreich geleitete Tutorate anrechnen lassen, die für das Bachelorstudienfach Kunstgeschichte angeboten werden.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Im Masterstudienfach Kunstgeschichte werden vornehmlich folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

VL Vorlesung (2 KP): Vorlesungen sind Vortragsveranstaltungen, die von habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Dozierenden des Seminars gehalten werden. Sie stellen ein Sachgebiet, ein historisches Thema oder eine systematische Problemstellung in ihrer ganzen Breite dar. Vorlesungen bieten Überblick und Darlegung von Zusammenhängen, sie eröffnen weite Kontexte.

K Begleitendes Kolloquium zur Vorlesung (1 KP): In den vorlesungsbegleitenden Kolloquien, die in der Regel von Masterstudierenden besucht werden, wird der Inhalt der jeweiligen Vorlesung dialogisch vertieft und kritisch erschlossen.

Ü Übung (3 KP): Übungen sind dialogische Veranstaltungen. Sie vermitteln Wissen und methodische Verfahren und schulen die argumentative Kompetenz. Übungen behandeln theoretische und/oder praxisrelevante Fragestellungen, exemplarische Sachfragen und Spezialgebiete.

E Exkursion (3 bzw. 6 KP): Exkursionen, in der Regel mit vorbereitender Veranstaltung, ermöglichen den unmittelbaren Umgang mit Kunstwerken in ihren Kontexten. Wichtige Museen, Städte, Gärten, Ausgrabungsfelder werden besucht.

S Seminar (3 KP): Seminare beschäftigen sich mit grundlegenden Sachfragen und Konstellationen. Sie dienen der systematischen Erschließung eines Sachgebiets oder vertiefen gegebenenfalls ein in einer Vorlesung angelegtes Gebiet. Ebenso wie Übungen sind Seminare dialogische Veranstaltungen. Sie vermitteln Wissen und methodische Verfahren und schulen die argumentative Kompetenz.

FS Forschungsseminar (3 KP): Forschungsseminare sind eng an aktuelle Forschungsprojekte der Dozierenden gebunden. Sie sind in der Regel Masterstudierenden vorbehalten.

AG Arbeitsgemeinschaft (3 KP): Arbeitsgemeinschaften sind projektbezogene Lehrveranstaltungen. Diese können beispielsweise die Erarbeitung einer Ausstellung, den Umgang mit spezifischem Archivmaterial oder das Einüben in das Verfassen kunstkritischer Texte beinhalten. Als flexiblere Lehr- und Lernformen werden Arbeitsgemeinschaften vornehmlich im Modul Kunsthistorische Projektarbeit angeboten.

P Mitarbeit an Forschungsprojekt (2 KP): Praxis- oder forschungsorientierte Projektarbeit kann sowohl kunsthistorische Praktika, die Mitarbeit an einem Forschungsprojekt oder die Konzeption und Leitung eines Tutorats für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im Bachelorstudium umfassen. Für die Lehrenden steht im Vordergrund, die Masterstudierenden an individuelle Projektarbeit heranführen und begleiten zu können. Studierende gewinnen somit einen gezielten Einblick in die Arbeit unterschiedlicher Berufsfelder der Kunstgeschichte. Die genauen Inhalte und Leistungen werden vorab in einem Learning Contract definiert.

E Exkursion (3 KP): Die Teilnahme an einer Exkursion von mindestens drei Tagen ist im Masterstudienfach empfohlen. Exkursionen, in der Regel mit vorbereitender Veranstaltung, ermöglichen den unmittelbaren Umgang mit Kunstwerken in ihren Kontexten. Dabei können je nach thematischer Ausrichtung wichtige Museen, Städte, Gärten, Ausgrabungsfelder besucht werden.

Studienverträge (SV) (Learning Contract) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Kreditpunkte werden im Studienfach Kunstgeschichte vergeben für:

- Klausuren
- mündliche Prüfungen
- Referate, Essays, Übungsaufgaben und aktive Beteiligung
- Seminararbeiten
- Praktikumsberichte
- tutorielle Tätigkeit und Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung
- Masterarbeit
- Masterprüfung

Die Art der Leistungsüberprüfung in den einzelnen Lehrveranstaltungen und Modulen des Studienfachs Kunstgeschichte wird von den jeweiligen Dozierenden bestimmt.

Leistungsbewertung

Studentische Leistungen werden durch die Dozierenden nach dem Prinzip „bestanden“/ „nicht bestanden“ (*pass/fail*) oder mit einer Note bewertet. Die Notenskala reicht von 6 bis 1, wobei 4 genügend ist. Die Benotung erfolgt in ganzen oder halben Noten:

6 hervorragend

5,5 sehr gut

5 gut

4,5 befriedigend

4 genügend

<4 ungenügend

Leistungsüberprüfungen erfolgen im Masterstudium durch mündliche oder schriftliche Beiträge im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Leistungsüberprüfungen in interaktiven Lehrveranstaltungen wie Seminaren (3 KP), Übungen (3 KP) und Lektürekursen (3 KP) erfolgen in der Regel durch Referate, deren schriftliche Ausarbeitung, Essays oder andere Übungsaufgaben. Zudem wird eine aktive Beteiligung in den Lehrveranstaltungen vorausgesetzt. Die Leistungsüberprüfung in den Vorlesungen (2 KP; mündliche oder schriftliche Prüfung) und den begleitenden Kolloquien (1 KP; aktive Teilnahme, Referate, Essays) wird von den zuständigen Dozierenden festgelegt und durchgeführt. Leistungsüberprüfungen bei der Mitarbeit an Forschungsprojekten (2 KP oder 5 KP) werden in einem *Learning Contract* festgelegt.

Die Bewertung erfolgt in der Regel semesterweise durch die für die Lehrveranstaltung zuständigen Dozierenden. Angaben zu der konkreten Form der Leistungsüberprüfungen in den jeweiligen Lehrveranstaltungen werden im aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Die schriftliche Ausarbeitung von Referaten kann integraler Bestandteil der Lehrveranstaltung sein. In diesem Fall werden keine KP vergeben.

Für alle Formen der Leistungsüberprüfungen untersteht das Masterstudienfach Kunstgeschichte den zentralen Richtlinien wissenschaftlicher Redlichkeit an der Universität Basel. Genauereres hierzu ist unter Kap. 7 geregelt.

Seminararbeit: 5 KP

Im Masterstudienfach Kunstgeschichte werden zwei Seminararbeiten gefordert, die in den Modulen *Kunsttheorie und Methodik* und *Werk und Kontext* zum Thema eines Seminars

geschrieben werden. Die Themenstellung erfolgt in Absprache mit den Dozierenden. Erwartet wird in der Regel jeweils eine Arbeit im Umfang von ca. 25-30 Seiten. Sie dienen in Anlage und selbständiger wissenschaftlicher Erarbeitung der Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Die Seminararbeit ist in zweifacher Ausfertigung mit Vermerk des Abgabedatums gedruckt im Sekretariat abzugeben. Zusätzlich kann in Absprache mit den Dozierenden eine elektronische Version eingereicht werden. Abgabefristen und weitere Modalitäten liegen im Ermessen der jeweiligen Dozierenden. Die verfassten Arbeiten sollten sich an dem Leitfaden zur Erfassung von Seminararbeiten orientieren. Auf einem gesonderten Blatt nach dem Titelblatt muss die Erklärung betreffend die „Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit“, datiert und signiert, eingefügt sein. Die Erklärung kann auf der Webseite des Studiendekanats heruntergeladen werden (<http://philhist.unibas.ch/studium/> > Plagiat). Siehe hierzu auch Kap. 8.

Seminararbeiten werden benotet. Die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent entscheidet innerhalb von sechs Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit über die Annahme oder macht Auflagen für eine Überarbeitung. Eine Begründung der Bewertung wird der Verfasserin oder dem Verfasser der Arbeit mitgeteilt. Eine Nachbesprechung zwischen Studierenden und Dozierenden ist Usus. Sie kann von beiden Seiten eingefordert werden. Aufgrund einer positiven Beurteilung (mindestens Note 4) werden für die Seminararbeit fünf Kreditpunkte angerechnet.

Im Masterstudienfach Kunstgeschichte gelten für die Seminararbeiten die zentralen Richtlinien wissenschaftlicher Redlichkeit der Universität Basel. Im Falle eines Plagiats werden schriftliche Arbeiten mit der Note 1 bewertet. Die Arbeit kann nicht im Rahmen desselben Seminars wiederholt werden; die bzw. der betroffene Studierende muss ein anderes Seminar belegen. Im Wiederholungsfall ist die Exmatrikulation für ein oder mehrere Semester möglich. Siehe hierzu Kap. 8.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

5.1. Masterarbeit

In einem der beiden Studienfächer wird eine schriftliche Masterarbeit verfasst. Die Zulassung zum Verfassen der Masterarbeit erfolgt, wenn mindestens 25 KP in jedem Studienfach erworben wurden.

Das Thema der Masterarbeit wird zwischen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und einem habilitierten oder gleichwertig qualifizierten Mitglied des Kunsthistorischen Seminars Basel vereinbart und von Letzterem gestellt.

Die Masterarbeit im Studienfach Kunstgeschichte soll zeigen, dass die Verfasserin oder der Verfasser über einen Gegenstand des Faches ein selbständiges und wissenschaftlich begründetes Urteil bilden, Gedanken klar entwickeln und sprachlich korrekt darlegen kann. Sie soll den Stand der Forschung bzw. der gegenstandsrelevanten Fachdiskussion darlegen, die Entwicklung systematischer oder praxisbezogener Problemstellungen beinhalten sowie die Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden des Faches reflektieren.

Für die Ausarbeitung der Masterarbeit stehen maximal neun Monate zur Verfügung. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.

5.2 Masterprüfung

Die Richtlinien der Masterprüfung entsprechen der Ordnung für das Masterstudium, §§ 25-33.

Nach Annahme der Masterarbeit erfolgt die Zulassung zur Masterprüfung die aus einer mündlichen Prüfung von 60 Minuten Dauer besteht. In der Regel teilt sich diese einstündige Prüfung in zwei Teile von 30 Minuten Dauer.

Für die Masterprüfung wird mit zwei Prüfenden jeweils ein Thema aus zwei der drei Module *Kunsttheorie und Methodik*, *Werk und Kontext* und *Praxis und Forschung* vereinbart, wobei alle Themen in der Prüfung behandelt werden. Der Inhalt der Prüfung soll einerseits repräsentativ für die Breite des Faches sein, d. h. mehrere Epochen, Gattungen und Medien abdecken. Andererseits sollen die Themen individuelle Schwerpunktsetzungen während des Masterstudiums berücksichtigen. Der Inhalt der Masterarbeit kann ein zusätzliches Prüfungsthema sein. Im Prüfungsgespräch werden auf Basis des kunsthistorischen Grundwissens die im Masterstudienfach formulierten Fähigkeiten Thema sein wie z. B. der eigenständige Umgang mit Werken, die methodische Positionierung, Fachgeschichte, interdisziplinäre Ansätze.

Für die bestandene mündliche Prüfung werden 5 KP vergeben. Es erfolgt zusätzlich eine Bewertung gemäss der Notenskala in Kap. 4.3. Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden.

5.3 Bestehen des Masterstudienfachs und Studienabschluss

Das Masterstudienfach Kunstgeschichte ist bestanden, wenn:

- im Studienfach Kunstgeschichte und einem weiteren Studienfach je 35 KP,
- im komplementären Bereich 20 KP,
- in einem der zwei Studienfächer 30 KP aus einer angenommenen Masterarbeit erworben sind und

- in jedem Studienfach (mit Ausnahme der ausserfakultären) eine Masterprüfung im Umfang von 5 KP abgelegt worden ist.
- Spätestens im Semester nach den Masterprüfungen müssen alle für das Masterstudienfach notwendigen KP erworben sein.

Die Master-Abschlussnote setzt sich folgendermassen zusammen:

- die Note der Masterarbeit (50%)
- die Note der mündlichen Prüfung im Studienfach Kunstgeschichte (25%)
- die Note der mündlichen Prüfung im anderen Studienfach (25%)
- Prüfungsberechtigt sind promovierte Dozierende.

Für ein beständenes Masterstudium werden folgende Prädikate vergeben:

Summa cum laude (6)

Insigni cum laude (5,5)

Magna cum laude (5)

Cum laude (4,5)

Rite (4)

Ist im Fach Kunstgeschichte eine Masterarbeit verfasst worden (1. Studienfach), wird der Masterabschluss im Fach Kunstgeschichte als „Major“ bezeichnet. Das andere Studienfach wird als „Minor“ ausgewiesen.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw., interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Kunstgeschichte oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Sprachen

Für das Studium sind Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen und Latein erforderlich.

Spracherwerb zählt in der Kunstgeschichte zu den zentralen Voraussetzungen, nicht nur um die vielsprachige Forschungsliteratur zu bewältigen, sondern um sich für die berufliche Praxis zu qualifizieren, die in der Kunstgeschichte meist vielsprachig ausgerichtet ist. Das Sprachenzentrum der Universität Basel sowie einzelne Fächer der Phil.-Hist. Fakultät bieten hierfür ein umfassendes Angebot.

Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung

Die Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung erlaubt neben den Lehrveranstaltungen und Projekten eine zusätzliche Möglichkeit der Mitgestaltung und einen Einblick in unterschiedliche Bereiche der universitären Arbeit. Engagieren sich Studierende in der studentischen Selbstverwaltung, können Kreditpunkte auf der Basis eines Learning Contracts angerechnet werden (tutorielle Tätigkeit und Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung bis max. 6 KP im Masterstudium). Achtung: Für die Mitarbeit in der studentischen Selbstverwaltung dürfen im Bachelor- und Masterstudium insgesamt max. 6 KP erworben werden.

Überfachliche Kompetenzen

Im Verlauf des Masterstudiums ist der selbständige Erwerb von überfachlichen Kompetenzen ein Bereich, der an der Universität Basel verstärkt unterstützt wird.

Spezifische Angebote für Studierende der Universität Basel bieten das zentrale Career Service Center, die Student Services sowie das Ressort Chancengleichheit und weitere zentrale Dienste an.

Informationskompetenz

In Zusammenarbeit mit der Universitätsbibliothek Basel werden regelmässig Lehrveranstaltungen oder Workshops zur spezifischen Recherche- und Literaturverwaltung für fortgeschrittene Studierende der Kunstgeschichte angeboten. Dabei steht neben dem Ausbau der bereits erworbenen Kompetenzen die fachspezifische Ausrichtung im Vordergrund. Das Belegen dieser Kurse ist vor allem zur Vorbereitung der Masterarbeit empfehlenswert.

7 Weitere Informationen und Adressen

Auch im Masterstudienfach Kunstgeschichte kann es ausgesprochen förderlich sein, je nach individuellen Interessen **Veranstaltungen an anderen kunsthistorischen Instituten** zu besuchen. Die mit der Universität Basel bestehenden EUCOR- und ERASMUS-Programme bieten spezielle Möglichkeiten für solche Aufenthalte. Die Anerkennung der Studienleistungen wird individuell im Learning Agreement „ECTS – European Credit Transfer and Accumulation System“ geregelt und somit nach Möglichkeit in das Modulsystem des Studienfachs Kunstgeschichte integriert.

Module oder einzelne Lehrveranstaltungen, die an anderen Universitäten oder vergleichbaren Hochschulen absolviert werden, können innerhalb des Modulsystems des Master-Curriculums oder als frei wählbare Lehrveranstaltung im Komplementären Bereich anerkannt werden. Studierende beantragen die Anerkennung mit dem Anerkennungsformular, das auf der Webseite des Studiendekanats heruntergeladen werden kann (<http://philhist.unibas.ch/studium/>). Die Unterrichtskommission der Kunstgeschichte nimmt eine Zuordnung der Veranstaltungen zu den Modulen vor. Das Dekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät teilt den Studierenden den Entscheid der Prüfungskommission per Anerkennungsverfügung mit.

Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter <http://www.unibas.ch> („Studium“ -> „Mobilität“).

Wissenschaftliche Redlichkeit

Das Kunsthistorische Seminar duldet keine **Plagiatsfälle** in Studium und Lehre. Das Seminar verweist auf die im Masterstudienfach Kunstgeschichte verbindlichen Richtlinien und Verfahren zu wissenschaftlicher Redlichkeit, die von Seiten der Philosophisch-Historischen Fakultät publiziert worden und auf der Webseite des Studiendekanats nachzulesen sind (<http://philhist.unibas.ch/studium/> > Plagiat). Die Dozierenden sind überdies verpflichtet, eindeutige Plagiatsfälle dem Studiendekanat zu melden. Genauerer regelt darüber hinaus die Ordnung für das Masterstudium.

Gender und Diversity im Masterstudienfach Kunstgeschichte

Das Masterstudienfach Kunstgeschichte ist für Studierende, z. B. auch mit familiären Aufgaben, als **Teilzeitstudium** möglich. Dabei ist es jedoch absehbar, dass sich das Studium über die Regelstudienzeit von vier Semestern hinaus verlängert.

Das Kunsthistorische Seminar schätzt und unterstützt die Verschiedenheit seiner Studierenden hinsichtlich Alter, Geschlecht, Konfession und Nationalität. Das Kunsthistorische Seminar stellt die eigenen fachspezifischen und allgemeinen Beratungsangebote sicher und vermittelt Studierende wo nötig an die zentralen universitären Beratungsdienste weiter.

Adressen

Website des Kunsthistorischen Seminars

(Fragen und Dokumente zum Studienfach Kunstgeschichte, aktuelle Informationen aus dem Seminar)

<http://kunsthist.unibas.ch>

Website der Phil.-Hist. Fakultät

(Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Seminare etc.)

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

(Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»)

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum

(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

www.urz.unibas.ch

Zentrale Beratungsangebote der Universität Basel für Studierende

(Sozialberatung, Versicherungsfragen, Mobilität, Behinderung, Militärdienst etc.)

<http://www.unibas.ch/index.cfm?5F05E742E68A9D688CE15091086D6A6C>

Zentrale Nachwuchsförderung der Universität Basel

<http://nachwuchs.unibas.ch>